

## SAMMELWERKE

### Die Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen

Zur Eröffnung einer neuen Reihe  
der Monumenta Germaniae historica

Von Dozent Dr. Karl Jordan, Universität Kiel

Die Fertigstellung der Gruft Heinrichs des Löwen in dem erneuerten Braunschweiger „Staatsdom“, der im November des vorigen Jahres bei der Kulturtagung der deutschen Gemeinden seiner Bestimmung, eine Gedenkstätte der Nation zu sein, übergeben wurde, hat die allgemeine Aufmerksamkeit wieder stärker auf die Gestalt des Herzogs gelenkt. Es wurde in den letzten Jahren immer wieder mit Recht bedauert, daß wir eine Biographie des Löwen, die diesen Namen verdient, noch nicht besitzen. Die Gründe dafür liegen nicht zuletzt darin, daß für eine solche Darstellung eine der wichtigsten quellenmäßigen Grundlagen, die kritische Ausgabe der Urkunden des Herzogs, noch fehlte. Es war deshalb eine der vornehmsten Aufgaben des aus den Monumenta Germaniae historica erwachsenen Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, eine solche Ausgabe in Angriff zu nehmen. Dabei konnte es sich nicht nur darum handeln, das bisher in älteren und vielfach unzuverlässigen Drucken verstreute Material zu sammeln und die jeweils beste Überlieferung eines Stückes der Textgestaltung zugrunde zu legen. Es mußte auch der Versuch gemacht werden, durch die Anwendung der diplomatischen Methode, wie sie bei den Ausgaben der Monumenta Germaniae historica mit zunehmender Verfeinerung entwickelt ist, durch die Schriftvergleichung der Originale und die Diktatuntersuchung der Urkundentexte, ein Bild von der allmählichen Entwicklung einer eigenen Kanzlei als der zentralen Verwaltungsstelle des Herzogs zu gewinnen. Vor allem aber galt es, durch die Verbindung der diplomatischen Kritik mit der rechtsgeschichtlichen Forschung ein sicheres Urteil über die Echtheit oder Unechtheit und damit über die historische Verwertbarkeit eines jeden Dokumentes zu finden. Gerade diese Frage der Echtheit machte die Untersuchung einzelner Urkunden und Urkundengruppen in größerem Zusammenhang notwendig. Diese Arbeiten, über die an dieser Stelle schon einmal berichtet werden konnte<sup>1)</sup>, wurden trotz des Krieges planmäßig weitergeführt, so daß das Reichsinstitut jetzt die Ausgabe selbst vorlegen kann. Das erste Stück, das zunächst ausgegeben wird<sup>2)</sup>, bildet den Hauptteil der Ausgabe, die Texte selbst; ein zweites Heft soll die diplomatische Einleitung über die Kanzlei des Herzogs und die verschiedenen Register enthalten.

Die neue Ausgabe umfaßt insgesamt 140 Urkunden, die mit dem Jahre 1142 beginnen und 1194 enden. Diese Zahl könnte für einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren gering erscheinen, wenn man bedenkt, daß wir von Friedrich Barbarossa mehr als 1000 Urkunden besitzen. Diese scheinbare Diskrepanz erklärt sich aber ohne weiteres aus dem Unterschied des königlichen und fürstlichen Urkundenwesens im Deutschland des 12. Jahrhunderts. Konnte die Königsurkunde auf eine jahrhundertelange feste Tradition zurückblicken, so hatte sich auf dem Gebiet der nichtköniglichen Urkunden seit dem Ende der Karolingerzeit eine Reaktion gegen die schriftliche Aufzeichnung des Rechtsgeschäftes geltend gemacht. Erst als auch die Siegelurkunde in steigendem Maße das

<sup>1)</sup> K. Jordan, Heinrich der Löwe und die ostdeutsche Kolonisation. Forsch. u. Fortschr. 16 (1940) 16 f.

<sup>2)</sup> Die Urkunden Heinrichs des Löwen Herzogs von Sachsen und Bayern, bearbeitet von K. Jordan (Monumenta Germaniae historica, Reihe C3: Laienfürsten- und Dynastienurkunden der deutschen Kaiserzeit I). 1. Stück. Verlag von K. W. Hiersemann, Leipzig 1941, gr. 8°, XIV und 194 S.

Gebiet der sogenannten Privaturkunden erfaßt, vollzieht sich seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts hierin eine Wandlung. Die Ablehnung der Urkunde als Beweismittel war in Sachsen besonders stark ausgeprägt gewesen. Nur wenige Urkunden oder urkundenähnliche Aufzeichnungen sind erhalten, die sich als Verfügungen der Billunger ergeben, wobei in einigen Fällen die Frage der Echtheit dieser Stücke noch geprüft werden müßte. Von Lothar III. besitzen wir aus seiner Herzogszeit keine Urkunden, ebenso wenig sind uns von seinem Nachfolger, Heinrich dem Stolzen, irgendwelche Urkunden für Sachsen überliefert. Erst mit Heinrich dem Löwen beginnt das Urkundenwesen der sächsischen Herzöge.

Diese Tatsache, daß wir hier an einem Anfang stehen und den Übergang von alten zu neuen Formen verfolgen können, gibt der Ausgabe ihr besonderes Gepräge. Den Hauptteil bilden naturgemäß die subjektiv gefaßten Urkunden, in denen Heinrich selbst als Aussteller erscheint. Daneben mußten aber für das bayrische Rechtsgebiet auch jene hier seit dem 10. und 11. Jahrhundert gebräuchlichen Formen der objektiven Notizen und der Aktaufzeichnungen in Traditionsbüchern berücksichtigt werden. In Sachsen andererseits haben wir damit zu rechnen, daß die Beurkundung einer Handlung gelegentlich unterblieb oder durch dritte Personen erfolgte; gerade zu Beginn der Regierung Heinrichs können wir diese zweite Erscheinung gelegentlich beobachten. Auch die in dieser Form bezeugten Rechtshandlungen des Herzogs haben in der Ausgabe Aufnahme gefunden, ebenso solche, die uns nur aus Erwähnungen in späteren Urkunden bekannt sind, wobei wir die Frage offen lassen müssen, ob wir hier in allen Fällen mit verlorenen Urkunden zu rechnen haben, oder ob an Stelle der schriftlichen Beurkundung nur die rechtsförmliche Handlung vor Zeugen erfolgt war.

Zu den echten Urkunden treten solche, die durch spätere Urkunden verfälscht sind, und eine Reihe von Fälschungen ohne jeden echten Kern. Auch diese letzten Stücke verdienen, wenn sie zur Geschichte des Herzogs selbst auch nichts aussagen, ein Interesse deshalb, weil sie einen lehrreichen Beitrag zum Nachleben seiner Persönlichkeit liefern. Verhältnismäßig gering ist die Zahl der erhaltenen Briefe, die deshalb ebenfalls mit den Urkunden zu einer Ausgabe vereinigt sind. Die große Masse der politischen Korrespondenz des Herzogs, insbesondere der Briefwechsel, den er zweifellos mit seinem Schwiegervater, Heinrich II. von England, und anderen Fürsten geführt hat, muß dagegen als verloren gelten.

Überblicken wir die Ausgabe als Ganzes, so legt sie ein beredtes Zeugnis über den Herrschaftsbereich des Löwen und seine allmähliche Erweiterung ab. Auf das Herzogtum Sachsen entfallen etwa zwei Drittel aller Urkunden. Schon frühzeitig tritt aber zu der Verwaltung Sachsens die Sorge für die welfischen Besitzungen in Süddeutschland, insbesondere in Schwaben, und in Italien. Das Jahr 1156 bringt mit dem Erwerb Bayerns eine neue Ausdehnung des Empfängerkreises; etwa ein Sechstel aller Urkunden ist für bayrische Klöster und Stifter bestimmt. Der Ausgleich mit Friedrich Barbarossa gab dem Herzog auch die Möglichkeit, über den Rahmen Sachsens hinaus in Norddeutschland tatsächlich königliche Funktionen auszuüben. Kraft königlicher Ermächtigung hat er im rechtselbischen Gebiet die Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin neu begründet und ausgestattet, und als Vertreter der Reichsverwaltung hat er im Jahre 1161 in die Verhältnisse auch der Insel Gotland eingegriffen und hier den deutschen Kaufleuten Frieden und Rechtsschutz gesichert. Auch der Zug, den der Herzog im Jahre 1172 nach dem Heiligen Lande unternommen hat, hat in einem noch im Original erhaltenen Privileg für die Grabeskirche in Jerusalem seinen urkundenmäßigen Niederschlag gefunden.

Mit dieser Ausgabe beginnt das Reichsinstitut eine neue Reihe der Monumenta Germaniae. Neben den deut-

Ost-  
mark

ganzell